

## Antrag

**der Abgeordneten Heidi Lippmann-Kasten, Dr. Dietmar Bartsch, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Heinrich Fink, Dr. Ruth Fuchs, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Ursula Lötzer, Petra Pau, Dr. Ilja Seifert, Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

### **Einleitung eines internationalen Friedensprozesses zur Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft für Maßnahmen zur Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei einzusetzen. Ziel dieses Prozesses muß u.a. die Beendigung des Krieges gegen Kurdinnen und Kurden und die Entmilitarisierung des Konfliktes sein, die dauerhafte Sicherung der Menschenrechte und die Anerkennung der kulturellen, politischen und sozialen Rechte der Kurdinnen und Kurden auf der Basis des Völkerrechtes.

Erste Schritte hierzu sind:

1. die umgehende Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz zur politischen Lösung der Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei unter Beteiligung aller Konfliktparteien;
2. die Einstellung jeglicher Lieferungen militärischer Güter an die Türkei von Seiten der Bundesrepublik Deutschland und das Einwirken auf die anderen NATO-Mitglieder für ein entsprechendes Vorgehen;
3. die Erlangung folgender Maßnahmen von Seiten der türkischen Regierung:
  - die Erklärung eines Waffenstillstandes
  - die Garantie der Meinungs- und Organisationsfreiheit für Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, die sich für demokratische Forderungen der Kurdinnen und Kurden einsetzen
  - die Aufhebung des Ausnahmezustandes für die kurdischen Provinzen
  - die Zustimmung einer ständigen OSZE-Delegation, VN-Sonderberichterstatter sowie weiteren Kommissionen und Delegationen, die Beobachtungen der Menschenrechtssituation in der Türkei zu ermöglichen

- den Prozeß gegen Abdullah Öcalan auszusetzen, um den Friedensprozeß nicht zu gefährden.

Bonn, den 3. März 1999

**Heidi Lippmann-Kasten**

**Dr. Dietmar Bartsch**

**Eva-Maria Bulling-Schröter**

**Dr. Heinrich Fink**

**Dr. Ruth Fuchs**

**Fred Gebhardt**

**Wolfgang Gehrcke-Reymann**

**Carsten Hübner**

**Ulla Jelpke**

**Ursula Lötzer**

**Petra Pau**

**Dr. Ilja Seifert**

**Dr. Winfried Wolf**

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

In den seit 1984 herrschenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der Türkischen Republik und der kurdischen Bewegung wurden über 3 500 Dörfer zerstört, an die 45000 Menschen getötet, mehrere Millionen Kurdinnen und Kurden zur Flucht gezwungen. Während es im Oktober vergangenen Jahres bereits massive Ausschreitungen mit Massenverhaftungen von seiten der türkischen Sicherheitskräfte gegeben hatte, gab es in den vergangenen Wochen erneut Verhaftungen von über 3000 Personen, darunter viele Mitglieder der HADEP-Partei, von Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Rechtsanwälten. Seit Oktober wurden im Laufe der Auseinandersetzungen von türkischen Sicherheitskräften mindestens 10 Menschen getötet – durch Folter im Polizeigewahrsam und auch im Rahmen von Demonstrationen. Mittlerweile erging ein Schießbefehl an Polizei und Militär für den Einsatz bei Demonstrationen.

Obwohl Völkerrechtler seit langem die Anerkennung dieses Konfliktes als Befreiungskampf fordern, wird der Kampf weiter Teile der kurdischen Bevölkerung gegen die Unterdrückung durch das türkische Regime und für Demokratie und Selbstbestimmung des kurdischen Volkes in der europäischen Öffentlichkeit kaum so dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Türkei in den vergangenen Monaten ist mit einer weiteren Verschärfung des Konfliktes zu rechnen. Sollte es nicht in der nächsten Zeit zur Einleitung eines Friedensprozesses kommen, prophezeien Experten eine Eskalation in bürgerkriegsähnlichem Ausmaß für die türkischen Metropolen und auch darüber hinaus.

Während sich die europäischen Regierungen mit großen Anstrengungen für das Zustandekommen von Friedensverträgen für die Palästinenser in Mad-

rid, Bosnien-Herzegowina in Dayton und aktuell für die Kosovo-Albaner in Rambouillet einsetzen, steht ein entsprechendes diplomatisches Engagement für einen Friedensprozeß in der Türkei nach wie vor aus. Zwar hatten sich zum Jahreswechsel die deutsche und italienische Regierung über eine diesbezügliche Notwendigkeit verständigt, bis heute allerdings noch keine Initiative ergriffen.

Statt dessen wird die Türkische Republik nach wie vor finanziell und militärisch im Rahmen der NATO unterstützt. Auch die regelmäßigen militärischen und völkerrechtswidrigen Invasionen des türkischen Militärs in den Irak werden nicht zum Anlaß für ein diplomatisches Eingreifen der europäischen Staatengemeinschaft genutzt.

Selbst als der Vorsitzende der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), Abdullah Öcalan, sich im Oktober vergangenen Jahres nach Italien begab, um durch seine Anwesenheit in Westeuropa den dringend erforderlichen Friedensprozeß voranzutreiben, wurde ihm die Aufnahme verweigert und ihm in den Folgemonaten in seinen Bemühungen, in einem europäischen Staat um Asyl nachzusuchen, in mehreren Staaten die Einreise verweigert. Große Verantwortung trägt hierbei auch die Bundesrepublik Deutschland, die es versäumte, die Anwesenheit Abdullah Öcalans in Westeuropa zur Einleitung eines Friedensprozesses zu nutzen.

Die rechtswidrige Festnahme Abdullah Öcalans am 16. Februar 1999 in Nairobi durch türkische Geheimdienstkräfte und seine Entführung in die Türkei, wo er mittlerweile von der türkischen Staatsanwaltschaft unter Forderung nach Verhängung der Todesstrafe angeklagt ist, hat über die Türkei hinaus zu europaweiten Protesten von Kurdinnen und Kurden geführt.

Wer den Friedensprozeß in der Türkei will, muß die Aussetzung des Prozesses gegen Abdullah Öcalan fordern, weil dieser Prozeß jeglichen Friedensbemühungen zuwiderläuft. Im übrigen ist die Forderung nach einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in der Türkei absurd. Das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung und die Praxis der Staatssicherheitsgerichte in der Türkei lassen ein faires und rechtsstaatliches Verfahren nicht zu.

Die Verschärfung der politischen Lage hat in bedauerlicher Weise auch zu Ausschreitungen geführt, wobei in Berlin zwei kurdische Männer und eine kurdische Frau getötet und mehrere Kurdinnen und Kurden z. T. schwer verletzt wurden. Ein vierter Kurde ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen. Diese Eskalation von Gewalt ist nicht zu entschuldigen. Angesichts der Hoffnungslosigkeit hinsichtlich einer politischen Lösung der Kurdenfrage, die bei vielen Kurdinnen und Kurden durch die Inhaftierung Abdullah Öcalans ausgelöst wurde, ist es jetzt um so dringender erforderlich, unter Beteiligung aller Konfliktparteien Maßnahmen zur Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei und darüber hinaus in den Nachbarstaaten Iran, Irak und Syrien einzuleiten.